

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-031

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Peter Knobel

Erstellungsdatum: 10.09.2019
 Aktenzeichen 41.20.08-E-04

Betreff:

Verlängerung der Zuschussvereinbarung mit der QSGmbH zur Betreibung des Stadtkulturhauses

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
21.11.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage zum Beschluss beigefügte Zuschussvereinbarung mit der QSGmbH rückwirkend ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 abzuschließen.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 1996 wird die QSGmbH durch Stadt Genthin finanziell bezuschusst, um das Stadtkulturhaus und die dazugehörige Festwiese zu betreiben. Die Zuschusshöhe war unterschiedlich definiert und wurde in den vergangenen Jahren reduziert.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde festgelegt, die Zuschüsse auf 50.000 € zu reduzieren. Mit diesen Mitteln soll das kulturelle und soziale Leben der Stadt Genthin unterstützt werden und das Stadtkulturhaus soll Anlaufstelle für Genthiner Vereine sein.

Jedes Jahr wurde über den Zuschuss und die damit zusammenhängenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, die bei der Auszahlung zu berücksichtigen sind, geschlossen.

Bisher war die QSGmbH Eigentümer der Objekte, welches die Gesellschaft im Jahr 2017 veräußert hat. Mit verkauft wurde die zum Grundstück zugehörige Festwiese, welche für Veranstaltungen somit nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Vertragsunterlagen mit dem derzeitigen Eigentümer des Stadtkulturhauses der Inprotec AG sind ab dem 01.01.2022 abgeschlossen, sodass die Vereinbarung für das Jahr 2019 - 2021 mit der QSGmbH weiterhin abgeschlossen werden sollte. Nach den vertraglichen Regelungen muss eine Veränderung der Zuschussvereinbarung erfolgen.

Die im November 2018 vorbereitete Beschlussvorlage wurde seitens des Bürgermeisters von der Tagesordnung genommen. Im Februar 2019 sollte über die weitere Unterstützung der QSG zur Betreuung des Stadtkulturhauses durch den Stadtrat beraten und beschlossen werden. In der Sitzung am 21.02.2019 wurde mit die Vorlage Bezuschussung Stadtkulturhauses 2014-2019/SR-284/1 beraten und einstimmig zugestimmt. Der Beschluss sah vor, eine zeitnahe Überweisung in Höhe von 25.000 € zu tätigen und die Verwendung bis zum 31.05.2019 nachzuweisen. Die weiteren 25.000 € sollten nach Prüfung der Plausibilität der vorgelegten Zahlen geleistet werden. Jedoch wurde der Haushalt der Stadt Genthin formal durch den Bürgermeister zurückgezogen, da die Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben war. Somit konnte der Beschluss über die Zahlung in Höhe von 25.000 € nicht geleistet werden. Seitens der Verwaltung wird die Zahlung des Zuschusses als Notwendigkeit erachtet.

Die Zuschussvereinbarung sollte im Hauptausschuss (gem. § 6 (3) Nr. 3 Hauptsatzung der Stadt Genthin) beschlossen werde, da die Wertgrenze von 75.000 € nicht überschritten wird und somit ein Beschluss durch den Stadtrat entbehrlich ist. Jedoch wird die Entscheidung im Stadtrat seitens der Verwaltung empfohlen.

Um das Stadtkulturhaus auch in den Jahren 2019 - 2021 für kulturelle und öffentliche Veranstaltungen vorhalten zu können, bedarf es weiterhin des Zuschusses zur Deckung der Personal-, Sach- und Betriebsinstandsetzungskosten in Höhe von insgesamt 50.000,00 € pro Jahr (2019 – 2021).

Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingestellt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt monatlich zu gleichen Teilen.

Eine Abstimmung zur Zuschussvereinbarung hat mit dem Geschäftsführer der QSGmbH einvernehmlich stattgefunden.

Anlagen:

Zuschussvereinbarung 112019

Finanzielle Auswirkungen: 50.000 € pro Jahr